

Paginierung, sondern der Gliederung der Untersuchung, so daß sich so ansprechende Einträge finden wie: „Datteln, Lutherkirche 3.4, 4.46, 5.2.1, 6.2.2.2, 6.2.2.2.2, 6.2.2.2.3.2“. Wer sich die Ziffernfolge gut eingeprägt und lange genug geblättert hat, darf unter dem letzten Eintrag dreieinhalb Seiten durchsehen.

- Noch vor Ende der ersten Durcharbeitung des Buches beginnt die Klebebindung, sich zu lösen.

Es sei aber festgestellt: Diese Mängel tun dem grundlegenden Verdienst des Autors keinen Abbruch.

Matthias Benad

*Thomas Küster (Hg.), Quellen zur Geschichte der Anstaltspsychiatrie in Westfalen. Bd. 1: 1800–1914 (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 26), Ferdinand Schöningh, Paderborn 1998, 597 S.*

Ein Quellenband zur Psychiatriegeschichte Westfalens verdient die Aufmerksamkeit kirchenhistorisch interessierter Zeitgenossen aus mehreren Gründen. Seit vor ca. 200 Jahren der Ausbau eines „Irren“-Fürsorgesystems in Westfalen begann, hatten in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (PHA bzw. PPA) katholische Orden und evangelische Diakonissen- und Diakonenanstalten großen Anteil an den zu erbringenden Pflegeleistungen. Zudem gründeten Orden und konfessionelle Vereine eigene Anstalten, z.B. in Bad Oeynhausen, Bethel, Marsberg, Münster oder Telgte. Infolge dieser Entwicklung waren kurz vor dem Ersten Weltkrieg mehr als vier Zehntel der psychiatrischen Anstaltsbetten Westfalens (einschließlich der Fürsorge für Anfallskranke) in der Hand konfessioneller Träger; der Provinzialverband hielt ca. fünf Zehntel.

Der Ausbau der westfälischen „Irrenfürsorge“ ist in den vergangenen Jahren durch die im Westfälischen Institut für Regionalgeschichte entstandenen, grundlegenden Arbeiten von Bernd Walter und Franz-Werner Kersting gründlich aufgehellert worden (vgl. meine Besprechungen ihrer Publikationen in der letzten Ausgabe dieses Jahrbuches). Die vorliegende Quellensammlung steht im direkten Zusammenhang mit diesen Forschungen und ergänzt sie in gelungener Weise.

Der Herausgeber bietet in der Einleitung einen knappen Überblick über die psychiatriegeschichtliche Entwicklung in Westfalen bis zum Ersten Weltkrieg, der mit Verweisen auf die vorgelegten Quellen verbunden ist (1-23). Es sei bei der Auswahl darum gegangen, die „strenge Fixierung auf die Innenperspektive der Anstalt aufzugeben“ und „auch disparate Forschungsinteressen außerhalb der Teildisziplinen Sozial-, Medizin- und Psychiatriegeschichte“ zu bedienen. Im Interesse einer „gesellschaftsgeschichtlichen Perspektive“ seien „auch sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtliche Kategorien“ berücksichtigt worden (19f.).



Was bietet die Quellensammlung denjenigen, die sich mit historischer Theologie und Diakoniegeschichte beschäftigen? Schauen wir zunächst ins Verzeichnis der dargebotenen Quellen (24-34). Die Sammlung ist chronologisch aufgebaut aus drei etwa gleichgroßen Zeitschritten von je 35 bis 40 Jahren („Vom Armenhospital zur Heil- und Pflegeanstalt“, bis 1835; „... zwischen individueller Fürsorge und regionaler Planung“, bis 1873; „Ausbau des psychiatrischen Fürsorgesystems“, bis 1914) und gliedert jeden Abschnitt in die gleichen vier Unterpunkte: Planung und Ausbau von Einrichtungen; psychiatrisches Handeln; Aufnahme, Entlassung und Entweichen aus der Anstalt; Anstaltsleben und Anstaltsdienst. Da nach 1873 die Bedeutung der konfessionellen und Privatanstalten rapide zunahm, hat der Herausgeber im dritten Zeitraum einen diesbezüglichen Sonderabschnitt hinzugefügt (III E., 525-581).

Jeder Quelle ist außer den üblichen Angaben über Verfasser, Adressat, Datierung und Abfassungsort eine Inhaltsangabe vorangestellt, die dem Benutzer zuverlässig anzeigt, wo unter vielen anderen Gegenständen Fragen von Theologie, Religion und Konfession, von Seelsorge und Frömmigkeit behandelt werden. Ich weise zunächst auf einige Passagen außerhalb des Sonderkapitels III E. hin:

Die seit Eröffnung der Anstalt Lengerich 1865 in Westfalen gepflegte (und erst während des Nationalsozialismus beseitigte) Eigenart, für katholische und protestantische Patienten nach Konfessionen getrennte *Provinzial*heilanstalten zur Verfügung zu halten, beruhte letztenendes auf der konfessionellen Spaltung der Provinz seit Reformation und Gegenreformation; die Trennung fand in der Politik der westfälischen Provinzialstände im 19. Jahrhundert eine von den Zeitgenossen als selbstverständlich empfundene Fortsetzung (vgl. z.B. Nr. 39, S. 160).

Die bedeutende Rolle von Orden, Diakonissenmutterhäusern und Diakonenanstalten bei der Versorgung der PHA mit Pflegepersonal wird wiederholt vor Augen geführt. 1912 sagte z.B. das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz von Paul in Paderborn für die Frauenstationen der neu errichteten Provinzialheilanstalt Warstein die Entsendung von 115 (!) Schwestern vertraglich zu (Nr. 142, S. 516-519).

Der Rückgriff auf religiöse Genossenschaften hatte aber aus der Sicht der anstaltsleitenden Ärzte keineswegs nur Vorteile. Zwar wußte man die im Vergleich zum freien Personal hohe Motivation und Selbstdisziplin der Brüder und Schwestern zu schätzen. Beim nicht-ordensgebundenen Pflegepersonal sei „der eigentliche ideelle Zweck, ... sich selbst nichts, dem Kranken aber Alles sein zu wollen, leider ... nicht zu finden“. Andererseits schien es aber „sehr zweifelhaft“, ob die viel disziplinierten Ordensangehörigen „überhaupt ... den gegebenen Anordnungen ... der Aerzte sich unterwerfen“ würden. (Nr. 121, S. 466f., von 1893).

1910 hielt es der leitende Arzt der PHA Warstein für besser, über Jahre hinweg mühsam selbst Personal heranzubilden als auf Ordens- und Mutterhausangehörige zurückzugreifen. Bei ihnen werde der Arzt in seiner Leitungs- und Erziehungskompetenz eingeschränkt, denn er erfahre meistens nichts von



Verfehlungen des Personals gegen die Dienstordnung und gegen Patienten, „weil die ganze Schwesternschaft eine feste, in sich solidarische Organisation darstellt, bei der kaum zu erwarten ist, dass ein Mitglied das Andere zur Anzeige bringt“ (Nr. 137, S. 506). Man ahnt, welchen professionellen Infragestellungen sich manche Ärzte gegenübersehen, die in ordens- oder mutterhausabhängigen Anstalten Dienst taten, wo das Pflegepersonal eine weitaus stärkere Position hatte als in den PHA.

Hinzu kamen Animositäten zwischen psychiatrischen Fachärzten einerseits und Pastoren bzw. pastoral geleiteten konfessionellen Anstalten andererseits. Die gegenseitigen Vorbehalte wurden in der ersten Hälfte der 1890er Jahre in einer öffentlichen Kontroverse zwischen dem „Verein deutscher Irrenärzte“ und dem „Verband Deutscher evangelischer Irrenseelsorger“ formuliert (Nr. 153). Ausgelöst hatte den Streit Friedrich von Bodelschwingh mit einem Referat auf der ersten Irrenseelsorgerkonferenz in Bethel 1889. Bodelschwingh hatte darin neutestamentliche Besessenheitsvorstellungen zur Deutung psychischer Erkrankungen herangezogen. Sein zentraler Gedanke war, daß die moderne Psychiatrie sich zwar große Verdienste um die Erkenntnis, Pflege und Heilung Gemütskranker erworben habe, aber doch vielfach zu materialistisch und diesseitig ausgerichtet sei und Sünde und Gnade, Gewissen und Schuld ganz aus dem Spiel lasse. Sie wisse nicht, wo Vergebung und Seligkeit sei. Die Behandlung der kranken Seele dürfe deshalb nicht in erster Linie oder gar allein dem Arzt zustehen (vgl. den Bericht über die erste Konferenz deutscher evangelischer Irrenseelsorger am 30. Oktober 1889 in dem Diaconissenhause Sarepta bei Bielefeld, Münster 1889, S. 9f. unter 14. und 15. – Hauptarchiv Bethel 2/63–36a).

Die „Irrenärzte“ sahen darin nicht nur einen Angriff auf ihre Professionalität, sondern unterstellten Bodelschwingh und den ihm verbundenen Anstaltsseelsorgern auch, sie träten für Exorzismus ein und stünden dem Hexenwahn nahe, wofür jeder Beleg fehlt und wogegen sich Bodelschwingh auch verwahrte. Der Leiter Bethels kommt in der Quellensammlung mit seinem „Christlichen Ratgeber für Epileptische“ von 1888 zu Wort (Nr. 147), nicht jedoch mit seinen Vortragsthesen aus dem folgenden Jahr, die die Kontroverse auslösten. Auch seine differenzierte Verteidigung in der Christlichen Welt vom 27. Juli 1893, 742–746, bleibt unberücksichtigt.

Die Kontroverse zwischen „Irrenärzten“ und evangelischen „Irrenseelsorgern“ erreichte zu selben Zeit ihren Höhepunkt, als der Provinzialverband durch das preußische Gesetz zur erweiterten Armenfürsorge von 1891/93 die Neugestaltung der gesamten „Irrenpflege“ aufgetragen bekam und eine ausreichende Zahl Anstaltsplätze für Psychiatriepatienten und Anfallskranke bereitstellen mußte. Da der Bedarf an Plätzen durch PHA und PPA allein nicht zu decken war, erhob sich die Frage, ob Privatanstalten, darunter auch Bethel, Patienten zugewiesen bekommen sollten oder nicht. Die diesbezüglichen Diskussionen werden gut dokumentiert (vgl. Nm. 151–157): Der Leiter der PHA Lengerich sprach sich ausdrücklich gegen Bethel aus, es kämen nur Anstalten unter ärztlicher Leitung in Frage. Der zuständige Medizinalrat der Regierung in



Minden – kein Psychiater – widersprach. Die Betheler Ärzte würden in ihrer Tätigkeit nicht behindert, und die Pflegekosten lägen in Bethel ein Drittel niedriger als in den PHA. Die Regierung kam schließlich den Forderungen der Psychiater insoweit entgegen, als sie die Medizinalaufsicht über die „Privatanstalten“ intensivierte. Gleichzeitig schloß sie aber mit diesen Anstalten Verträge über die Zuweisung von Patienten ab.

Die gegebenen Beispiele machen deutlich: Wer nach dem Verhältnis von Pastoren und Ärzten, nach der Bedeutung christlicher Glaubens- und Lebensentwürfe für die Kranken- und „Irren“-pflege oder nach der Rolle der christlichen Konfessionen bei der Herausbildung der öffentlichen Fürsorge im Vorfeld der Sozialstaatsentwicklung fragt, wird von der vorliegenden Quellensammlung in der Tat in vielerlei Hinsicht ‚bedient‘. Auf das baldige Erscheinen des angekündigten 2. Bandes (für den Zeitraum von 1915–1950) ist zu hoffen.

Matthias Benad

*Hans-Joachim Behr, Franz von Waldeck, Fürstbischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden (1491–1553). Sein Leben in seiner Zeit, Teil 2 Urkunden und Akten* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XVIII; Westfälische Biographien, Bd. 9), Aschendorff, Münster 1998, 592 S.

Schon zwei Jahre nach Erscheinen der bedeutenden Darstellung des Lebens des Bischofs Franz von Waldeck (vgl. meine Besprechung JWK 91, 1997, S. 280–282) hat der Autor nunmehr auch als zweiten Teil den angekündigten Urkunden- und Aktenband mit stattlichen 400 Nummern zur Person des Bischofs in ihrem politischen, konfessionellen und wirtschaftlich-sozialen Umfeld (einschließlich Verwaltung, Finanzen und allgemeiner Ökonomie) vorgelegt. Die Stücke entstammen vor allem den Staatsarchiven Münster, Osnabrück und Marburg. In der Einleitung wird festgestellt: „Nach Möglichkeit wurden solche Dokumente ausgewählt, die bisher nicht, nur auszugsweise oder an nicht ohne weiteres zugänglicher Stelle veröffentlicht sind.“ Diese Maßgabe konnte allerdings nicht konsequent gelten hinsichtlich der bisher schon mehrfach publizierten Quellen zur Täuferbewegung, obwohl man auch hier immer wieder ungedrucktes Material geboten bekommt. Zusammengebracht worden ist damit von einem vorzüglichen Kenner ein repräsentativer Quellenband für die drei westfälischen Bistümer während der Reformationszeit. Die Stücke werden behutsam modernisiert dargeboten, was der Lesbarkeit zugute kommt. Am Kopf werden übersichtlich jeweils Aussteller und Adressat, Datum, Art des Dokuments, Aufbewahrungsort und ein kurzer Betreff aufgeführt.

Die für Franz von Waldeck wichtigen Personen und Institutionen samt ihrem jeweiligen Umfeld, also seine eigene Familie, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig und die Grafen von Oldenburg als Kontrahenten, sowie die Domkapitel und Städte der Bistümer, nicht zuletzt